

Vorlage	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 620/08																		
Der Bürgermeister Fachbereich/Abt.: Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:																		
Datum: 29.02.08	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat																		
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung 17. Apr. 2008																		
Betreff: Durchführung der baulichen Maßnahme „Rückbau des ehemaligen Getreidesilokomplexes, Passower Chaussee 24“ in 16303 Schwedt/Oder																				
Beschlussentwurf: 1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Durchführung der baulichen Maßnahme „ Rückbau des ehemaligen Getreidesilokomplexes in der Passower Chaussee 24“ vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln. 2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, den Rückbau der Gebäude und baulichen Anlagen sowie die Beräumung des Grundstückes durchführen zu lassen.																				
Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt. <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Einnahmen:</th> <th style="text-align: left;">Haushaltsstelle</th> <th style="text-align: left;">Haushaltsjahr</th> <th style="text-align: left;">Ausgaben:</th> <th style="text-align: left;">Haushaltsstelle:</th> <th style="text-align: left;">Haushaltsjahr:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><u>225,0 TEUR</u></td> <td>02.8800.3612</td> <td>2008</td> <td>300,0 TEUR</td> <td>02.8800.9402</td> <td>2008</td> </tr> <tr> <td>225,0 TEUR</td> <td></td> <td></td> <td><u>300,0 TEUR</u></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			Einnahmen:	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:	<u>225,0 TEUR</u>	02.8800.3612	2008	300,0 TEUR	02.8800.9402	2008	225,0 TEUR			<u>300,0 TEUR</u>		
Einnahmen:	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:															
<u>225,0 TEUR</u>	02.8800.3612	2008	300,0 TEUR	02.8800.9402	2008															
225,0 TEUR			<u>300,0 TEUR</u>																	
Deckungsvorschlag: Gemäß FM-Antrag bei der ILB des Landes Brandenburg werden FM in Höhe von 225,0 TEUR erwartet. Der Differenzbetrag i. H. von 75,0 TEUR Eigenanteilen an den außerplanmäßigen Ausgaben können folgendermaßen gedeckt werden: Da sich die Erhebung der Ausbaubeiträge für die Berliner Straße aus dem Jahr 2007 in Jahr 2008 verschob, sollen die im Jahr 2008 zu erwartenden außerplanmäßigen Einnahmen zur Deckung des Aufwandes herangezogen werden.																				
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: _____/																				

Bürgermeister/in	Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in
------------------	----------------	-----------------------

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
 Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

1.0 Allgemeine Angaben

1.1 Gesetzliche und sonstige Grundlagen

- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO Bbg.), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 35/92, zuletzt geändert durch das Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 19/2002
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg., veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 37/2002
- Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder
- BauO Bbg

1.2 Standortangaben

- Kreis: Uckermark
- Gemarkung: Schwedt/Oder
- Flur: 49, 48
- Flurstück: 44, 76/2
- Eigentumsverhältnisse : im Besitz der Stadt Schwedt/Oder

1.3 Begründung der Baumaßnahme

Der Gebäude- und Grundstücksbestand der ehemaligen Getreidewirtschaft ist derzeit ein wesentlicher städtebaulicher Missstand. Diese großflächige, dominante Gewerbebrache ist deutlich sichtbar im Einfahrtsbereich der Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG, in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Schwedt-Mitte. Jegliche Besucher der Stadt per Bahn müssen an diesem Gebäudekomplex vorbeifahren und es wird ihnen dadurch ein der Stadt nicht gerechter, trüber Eindruck vermittelt. Eine gewerbliche Nachnutzung dieser Fläche konnte jahrelang nicht erreicht werden, zu marode und baufällig war und ist die verbliebene Gebäudesubstanz. Die ungenutzten Getreidesilos wurden bereits vor Jahren demontiert, danach vollzog sich keine Veränderung mehr. Mittlerweile ist die Gemeinde Eigentümer des Grundstücks und möchte nunmehr diesen baulichen und optischen Schandfleck, diese funktionslose Gewerbebrache ohne Zukunft abreißen und als durchgehende Grünzone entlang der Bahnanlagen der DB gestalten. Mit dieser Maßnahme wird der Ortseingangsbereich optisch und funktionell neu gestaltet und gleichzeitig die ökologische Situation in dieser Stadtrandzone deutlich aufgewertet. Diese Maßnahme passt sich in die gesamtstädtische Strategie der Verdichtung und Funktionsstärkung der Innenstadt mit der gleichzeitigen Entdichtung und Schrumpfung, verbunden mit Funktionsreduzierung, Zurückziehung und Renaturierung vom Rand der Stadt einher. Dies entspricht den Inhalten und Zielen des Stadtumbauplanes und wertet den städtebaulichen Eindruck der Stadt auf.

2.0 Durchführung der Maßnahme

Die vorhandene Bebauung ist gegliedert in lang gestreckte Hallenbauten mit verschiedenen Einbauten und versiegelten Flächen. Es finden sich weiterhin zwei Beschickungsanlagen mit je einer Steuerungswarte auf dem Gelände.

Die ehemaligen Silos sind bereits komplett demontiert, sichtbar sind lediglich die Fundamentköpfe für die Auflagerung der Silos.

Die Hallenbauwerke sind in Stahlbetonskelettbauweise und Mauerwerksbauweise errichtet worden. Die Bedachung besteht bei beiden Hallenkonstruktionen aus Asbesttafeln.

Vor Beginn der Abbrucharbeiten sind alle behördlichen Genehmigungen sowie Schachterlaubnisse einzuholen.

Die Gebäude sind vor dem Abbruch zu entkernen. Anfallendes Abbruchmaterial ist vor Ort zu sortieren und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Materialien, wie Asbest, belastetes Holz und Teerpappe sind entsprechend den „Technischen Regeln für Gefahrstoffe“ zu behandeln und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Sind die Gebäude bis auf die Rohbaukonstruktion frei geräumt, werden sie traditionell abgebrochen. Im Anschluss erfolgt die Tiefenentrümmerung und Baugrubenverfüllung sowie die Entsigelung der Außenflächen und Rückbau aller medienführenden Leitungen.

Generell sind vor Beginn der Abbrucharbeiten die Abbruchtechnologien mit der Stadt Schwedt/Oder abzustimmen. Gleiches gilt für die Sicherungsmaßnahmen zur Beschränkung von Beeinträchtigungen für die angrenzende Wohnbebauung.

Die Abbruchstellen sind durch den Auftragnehmer gegen unbefugtes Betreten zu sichern, dieser übernimmt während des Realisierungszeitraumes die Verkehrsaufsichtspflicht.

Eine Erstbegrünung ist im Leistungsumfang vorgesehen.

3.0 Investitionskosten und Finanzierung

3.1 Investitionskostenschätzung nach DIN 276

Kostengruppen	Bezeichnung	Kosten in EUR inkl. MWST
300	Bauwerke abbrechen inkl. Entkernen, Flächen entsiegeln	288.000,-
700	Baunebenkosten	12.000,-
Gesamtkosten brutto:		300.000,-

3.2 Finanzierung

Vermögenshaushalt der Stadt Schwedt/Oder

Haushaltstelle: 02.8800.3612 Einnahmen Fördermittel
02.8800.9402 Planung/Realisierung

Jahr	Kosten der Teilleistung in TEUR	Fördermittel Land in TEUR	Komm. Anteil In TEUR
<u>2008</u>	300,0	225,0	75,0
Planung/Bauausführung	300,0	225,0	75,0

3.3 Folgekosten

Es entstehen keine Folgekosten.

4.0 Zeitlicher Ablauf der Investitionsmaßnahme/Bauzeitenplan

Unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Vergabefristen ist die Maßnahme im II. Quartal 2008 durchzuführen.

(Anmerkung der Redaktion: Die Anlagen liegen digital nicht vor.)